

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

Einleitungs- und Beteiligungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Revitalisierung Klopstockweg"

Vorlage: BV-StRQ/046/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ (BV-StRQ/0026/23) einzustellen.

Zudem beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der Stadtrat beschließt weiterhin die Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ (beschleunigtes Verfahren, Stand: Mai 2025, Zeichnungsdatum Mai 2026, Anlage 1), dem Entwurf der Begründung (Stand: Mai 2026, Anlage 2), die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg